

Bonn, den 29. April 2004

AhD Newsletter Nr.: 02/2004

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluß der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V., Deutscher Hochschulverband, Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Deutschland e.V., Verein Deutscher Bibliothekare e.V., Bundesverband der beamteten Tierärzte, Führungskräfteverband Telekom und Post, Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V., Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bahnen, Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V., Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst, Verband Deutscher Meteorologen

Zukunft des öffentlichen Dienstes

Am 1.3.2004 hat der Innenausschuß des Deutschen Bundestages Sachverständige zum Thema „Öffentlicher Dienst“ angehört. Neben den Gewerkschaften (für den DBB dessen Vorsitzender Peter Heesen und für den DGB Ingrid Sehrbrock) nahmen die Professoren Dr. Hans-Peter Bull (Hamburg), Dr. Gunnar Folke Schuppert (Berlin), Dr. Bernhard Kempen (Köln), Dr. Heinrich Amadeus Wolff (München), Dr. Ulrich Battis (Berlin) und Knut Rexed (Swedish Agency for Public Management) teil.

Die Sachverständigen äußerten sich angesichts der aktuellen Diskussion vor allem zur Zukunft des öffentlichen Dienstes, insbesondere zu den Vorschlägen der nordrhein-westfälischen „Bull-Kommission“, das Berufsbeamtentum weitgehend abzuschaffen, zu den Bestrebungen der Bundesländer, Besoldung und Versorgung (Art. 74a GG) in die Zuständigkeit der Länder zu überführen und die „hergebrachten Grundsätze“ (Art. 33 Abs. 5 GG) zu modifizieren (siehe auch AhD-Newsletter 1/2004).

Wie der DBB sprach sich die Mehrheit der Sachverständigen eindeutig gegen die Abschaffung des Berufsbeamtentums aus. Insbesondere die Professoren Kempen und Battis widersprachen entschieden den Ausführungen von Professor Bull, das Berufsbeamtentum auf sogenannte Kernbereiche zu beschränken und im übrigen ein einheitliches Dienstrecht für die öffentliche Verwaltung einzuführen. Anders als bei der Anhörung der Sachverständigen durch die von Bundestag und Bundesrat gebildete Föderalismus-Kommission lehnte die Mehrheit auch eine uneingeschränkte Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für Besoldung und Versorgung der Beamten auf die Länder ab. Eine Modifikation der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums wurde mehrheitlich nicht für diskussionsbedürftig gehalten, weil für eine entsprechende Grundgesetzänderung die parlamentarisch erforderliche Zweidrittelmehrheit fehle. Eine Modernisierung des Berufsbeamtentums sei auch jetzt möglich und im übrigen der Reformbedarf im öffentlichen Tarifrecht wesentlich höher. Das Beamtenrecht sei außerdem – wie die Vergangenheit gezeigt habe – auch ohne Grundgesetzänderung reformierbar und schon jetzt flexibler als der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT).

Teilnehmer der CDU/CSU-Fraktion auf Seiten des Innenausschusses werteten nach der Sitzung in einer Presseerklärung die Mehrheitsmeinung der Sachverständigen als Bestätigung ihrer Auffassung.

Die Bundesregierung will die Versorgung der Beamten des höheren Dienstes weiter kürzen

Die AhD hat den Bundesminister des Innern nachdrücklich gebeten, die beabsichtigte Nichtanrechnung von Studienzeiten für die Versorgung zu verhindern (siehe AhD-Newsletter Nr. 01/2004 vom 12.2.04).

In seiner Antwort an die AhD bekräftigt der BMI jedoch diese Absicht ausdrücklich und begründet sie vor allem mit der Notwendigkeit, die entsprechenden Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung in das Beamtenrecht zu übernehmen. Zur Frage einer Übergangsregelung oder wann die erneute Verkürzung der Versorgung wirksam wird (rückwirkend oder für die Zukunft), äußerte sich der BMI nicht konkret.

Die AhD wird sich nun an die Mitglieder des Innenausschusses des Deutschen Bundestages wenden, um diese erneute Kürzung der Versorgung zu verhindern.

Rolle rückwärts?

Am **3.3.1971** hat der Deutsche Bundestag **einstimmig** die – jetzt umstrittene – Einführung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Besoldung und Versorgung der Beamten in Bund und Ländern (Art. 74a, konkurrierende Gesetzgebung) in das Grundgesetz beschlossen um die unterschiedliche Besoldung und Versorgung in Bund und Ländern zu vereinheitlichen. Es sagten:

- **Die Bundesregierung:** „Nur auf diese Weise wird eine bundesrechtliche Regelung ermöglicht, durch die ein weiteres Auseinanderlaufen der Besoldungsentwicklung verhindert werden kann“ (Auszug aus der amtlichen Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – BT/Drs. VI/1009).

In der Debatte zur 2. und 3. Lesung in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3.3.1971 (Stenografische Berichte, Band 73, Seite 6024 ff.) führten u. a. aus:

- **Von Thadden (CDU/CSU):** „Der Bundestag konnte nicht mehr länger untätig bleiben angesichts der Tatsache, daß sich das Besoldungswesen im öffentlichen Dienst weit auseinanderentwickelt hatte und daß in einigen Ländern bis zu 5 % mehr für Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt wurde, als dies in anderen Ländern oder beim Bund der Fall war. Das bloße Erfordernis der Fürsorgepflicht mußte den Bund und dieses Parlament auf den Plan rufen“.
- **Dr. Arndt (Hamburg) (SPD):** „Die angeführten Beispiele zeigen, wie sich hier ein immer größeres Besoldungschaos – so kann man bereits sagen – zwischen Bund und Ländern anbahnt; wir Sozialdemokraten verbinden mit der Verabschiedung dieses Gesetzes heute die Erwartung, daß sich die Länder nun nicht bemühen, neue Lücken zu finden und dadurch erneut eine Zersplitterung hervorrufen.“
- **Kleinert (FDP):** „Wir begrüßen es nachdrücklich, daß mit der jetzt in Aussicht stehenden Änderung des Grundgesetzes ein Zustand ein Ende findet, der unübersehbar unerträglich geworden ist.“

Besteuerung der Alterseinkünfte

Die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die Bundesregierung haben einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, mit dem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 umgesetzt werden soll. Das Bundesverfassungsgericht hatte in dieser Entscheidung die heutige unterschiedliche Besteuerung der Beamtenpensionen und der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung als nicht mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes vereinbar bezeichnet. Bei der Neuordnung der einkommenssteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen soll ab 2005 schrittweise zu einer „nachgelagerten“ Besteuerung übergegangen werden. Das heißt: Zukünftig soll einerseits eine angemessene Altersvorsorge steuerlich freigestellt, andererseits sollen Alterseinkünfte später („nachgelagert“) einer regulären Besteuerung unterworfen werden. Erst ab 2040 sollen Pensionen und Renten steuerlich gleichbehandelt werden.

Höhere Ausgaben der Beamten für die Pflegeversicherung

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Erhöhung der Pflegebeiträge zum 1. April 2004 in der gesetzlichen Rentenversicherung „wirkungsgleich“ auf die Beamten im Ruhestand zu übertragen. Das heißt, daß auch sie künftig den vollen Pflegebeitragssatz von 1,7 % zahlen müssen. Bisher übernahmen die Rentenversicherer die Hälfte des Pflegebeitragssatzes in Höhe von 0,85 %. Der Bundesminister des Innern ist beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten.

Flächentarif in Frage gestellt

Am 25.3.04 haben die Ministerpräsidenten der Bundesländer beschlossen, die Arbeitszeittarifverträge für die Angestellten und Arbeiter der Bundesländer durch die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zu kündigen. Das heißt: Für die vorhandenen Beschäftigten bleiben die Arbeitszeitverträge bis zum Abschluß neuer Verträge zwar bestehen, für Neueingestellte können jedoch von den Arbeitszeitverträgen abweichende Arbeitszeiten schon jetzt vereinbart werden.

Ein Beschluß über die Auflösung der TdL – wie er vor der Ministerpräsidentenkonferenz in der Öffentlichkeit diskutiert worden war – wurde nicht gefaßt. Lediglich Hessen erklärte seinen Austritt aus der TdL (Berlin gehört seit längerem der TdL nicht mehr an).

Ver.di und dbb-Tarifunion erklärten in scharfen Reaktionen auf den Beschluß der Ministerkonferenz, daß sie nunmehr die Verhandlungen mit der TdL über eine Reform des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) vorerst nicht fortsetzten; sie ließen offen, ob sie überhaupt weiterhin dazu Gespräche führen werden.

AhD gegen Beraterunwesen

In einer Presseerklärung hat die AhD gegen das Beraterunwesen Stellung genommen; diese Presseerklärung ist als Anlage beigefügt.

Personalien

Auf dem Verbandstag des Deutschen Hochschulverbandes in Aachen wurde am 31. März 2004 Professor Dr. Bernhard Kempen (Universität zu Köln) einstimmig zum neuen Präsidenten des Deutschen Hochschulverbandes gewählt. Der bisherige Präsident, Professor Dr. Hartmut Schiedermaier, hat nicht mehr kandidiert.

Aus der Rechtsprechung

1. Ein Verbot für Lehrkräfte, in Schule und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, findet im geltenden Recht des Landes Baden-Württemberg keine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage.
2. Der mit zunehmender religiöser Pluralität verbundene gesellschaftliche Wandel kann für den Gesetzgeber Anlaß zu einer Neubestimmung des zulässigen Ausmaßes religiöser Bezüge in der Schule sein.

BVerfG Urteil vom 24. September 2003 – 2 BvR 1436/02 –
(ZBR Heft 4/2004, S. 137)

Zahlen

Die Personalkostenanteile an den öffentlichen Haushalten sinken (Angaben in v. H.)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Bund	11,40	11,60	11,80	11,40	10,90	10,90	11,10	10,80	10,50
Länder	39,20	39,00	39,50	37,50	37,90	37,60	37,90	37,70	37,50
Gemeinden	30,90	31,50	31,90	27,40	27,30	27,20	27,30	26,90	26,70

(Quelle: *Zahlen Daten Fakten*, Januar 2004, dbb beamtenbund und tarifunion)

Büchertip

Personalbeurteilungssysteme

Von Prof. Dr. *Ekkehard Crisand/Sabine Kramer/Martin Schöne*, Arbeitshefte Personal und Organisation, Band 23, 3. völlig neu bearbeitete Auflage 2003, 88 Seiten mit Abbildungen und Tabellen, Kt. ISBN: 3-7938-7291-2, € 14,-, Sauer-Verlag.

Die Autoren vermitteln einen Überblick über die gängigen Personalbeurteilungssysteme, deren Beurteilungsgegenstände und Messinstrumente. Das Buch wendet sich an Personalverantwortliche in Unternehmen, Unternehmensberater, Personalberater sowie an Fachhochschulen und Universitäten.

Das Letzte

Eine englische Witwe hat die Asche ihres Mannes zu Munition für eine Jagdgesellschaft verarbeiten lassen. Wie der „Daily Telegraph“ berichtete, erwies Joanna Booth aus London ihrem an einer Lebensmittelvergiftung gestorbenen Mann, einem Liebhaber alter Waffen, auf diese Weise die letzte Ehre. Eine Munitionsfirma mischte die Asche mit Schrotkugeln. Die 275 Patronen wurden von einem Pfarrer gesegnet und von 20 Freunden der Familie in Schottland zum Abschluß der Jagdsaison verschossen. Indirekt seien durch den Gestorbenen auf diese Weise 70 Rebhühner, 23 Fasane, sieben Enten und ein Fuchs erlegt worden. Der Mann, der im Alter von 50 Jahren gestorben war, hatte als Spezialist für alte Waffen für das Londoner Auktionshaus Sotheby's gearbeitet. (dpa)

Sollte an einem weiteren Bezug des Newsletter kein Interesse bestehen, bitten wir, Ihren Mitgliedsverband entsprechend zu unterrichten

Redaktion:

Reinhold Haverkamp, Geschäftsführer, verantwortlich
Dr. Michael Hartmer, Vorsitzender

AhD, Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

Rheinallee 18, 53173 Bonn

Tel.: 0228-90 266 66

Fax: 0228-90 266 80

mail@hoehererdienst.de

www.hoehererdienst.de